Die Gnadenzeit läuft ab – Teil 67

Quelle: https://report24.news/deutsches-rechtsgutachten-allgemeine-corona-Impf-Pflicht-ist-verfassungswidrig/
3.Februar 2022

Deutsches Rechtsgutachten: Allgemeine Corona-Impf-Pflicht ist VERFASSUNGSWIDRIG! - Teil 4

Matthäus Kapitel 24, Verse 12-13

12 „Und weil DIE GESETZLOSIGKEIT überhand nimmt, wird die Liebe in den meisten erkalten; 13 wer jedoch bis ans Ende ausharrt, der wird gerettet werden.“

10. Warum kommen Juristen zu unterschiedlichen Ergebnissen

Annette Bopp:
Sie sind nicht der einzige Verfassungsrechtler, der diese Entwürfe, die jetzt gerade ein bisschen nebulös herumschwirren, anschaut oder der sich diese Überlegungen macht. Es gibt einige, die sagen: „Doch, das ist alles mit dem Grundgesetz vereinbar“. Wie erklären Sie sich das?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Sie kennen sicher das Bonmot: „Zwei Juristen – drei Meinungen“. Ich kiann aber auch ernsthaft darauf antworten.

Wir Verfassungsrechtler machen eben keine Mathematik und betreiben in der Regel keine Naturwissenschaften, manchmal schon, aber nicht immer. Die Mathematik ist ja völlig eindeutig. Da gibt es die EINE LÖSUNG, alles Andere ist falsch.

Das ist natürlich im Rechtswesen und im Verfassungsrecht nicht so. Wir müssen uns tatsächlich die Knackpunkte anschauen und uns die Frage stellen: Wie werten wir das, und welche verfassungsrechtlichen Konsequenzen hat das? Nach meinem Dafürhalten ist es eben so – wenn man sich die Studienlage anschaut -, dass man feststellt, dass die Impfung grundsätzlich NICHT dazu geeignet ist, das zu tun, was sie tun soll.

Und wenn man zu diesem Schluss kommt, ist die verfassungsrechtliche Konsequenz ziemlich eindeutig. Manche meiner Kollegen schauen sich die Studien nicht genau an, oder es kommt darauf an, wie tief sie in diese Materie einsteigen. Und es kommt ein bisschen darauf an, wie sie diese Studien im Einzelnen werten. Das ist sozusagen der entscheidende Punkt. Da fangen die Juristen natürlich an, sich zu streiten.

Aber wir haben gerade über die Knackpunkte gesprochen. Es gibt da noch einen weiteren, über den wir noch gar nicht geredet haben. Und das ist die ERFORDERLICHKEIT. Es geht noch um die Frage: In Grundrechte darf nur dann eingegriffen werden, wenn es ERFORDERLICH ist, also wenn es kein „milderes Mittel" gibt. Da lautet die Frage: Brauchen wir denn diese Impf-Pflicht mit diesen ganzen Grundrechts-Eingriffen oder ging es auch anders?

Zum Beispiel sagt man gerade, dass die Omikron-Fallzahlen und die Inzidenz-Zahlen gehen durch die Decke, doch die Hospitalisierungen bleiben ungefähr gleich. Die letzten Tage war es auf jeden Fall so, dass die Intensiv-Stationen ebenfalls NICHT überlastet waren. Die Zahl der Omikron-Erkrankten, die auf die Intensiv-Stationen müssen, ist absolut GERING. Das heißt mit anderen Worten: Viel mehr Leute werden jetzt krank, aber sie werden NICHT schwerkrank. Und dann ist die Frage, ob man dann wirklich Menschen dazu zwingen muss, sich impfen zu lassen, wenn die Krankheit – so wie es im Augenblick aussieht – gar nicht mehr so schlimm ist.

Annette Bopp:
Das war ja bisher das zentrale Argument: „Die Überbelastung des Gesundheitswesens bzw. der Intensiv-Stationen muss verhindert werden. Und deswegen MÜSSEN sich alle impfen lassen." Das trifft mit Omikron – zumindest jetzt – NICHT mehr zu. Ob dieses Problem irgendwann noch einmal wiederkommen wird, weiß man nicht. Aber auf Vorrat impfen, das geht irgendwie schwer. Das lässt sich – glaube ich – kaum irgendwie machen.

11. Was ist unter Angemessenheit zu verstehen? Ist die Corona-Impf-Pflicht angemessen, um die Pandemie zu überwinden?

Annette Bopp:
Ich glaube, da war noch ein dritter Punkt, den Sie auch angesprochen hatten. Dabei ging es um ANGEMESSENHEIT. Habe ich das richtig in Erinnerung? Was ist darunter zu verstehen?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Das ist die letzte Frage, die noch eine Rolle spielt. Wir waren ja dabei zu fragen: Was muss alles erfüllt sein, damit wir von einem VERHÄLTNISMÄSSIGEN Eingriff in die Grundrechte sprechen, der dann erlaubt wäre.

Der letzte Punkt dabei ist die ANGEMESSENHEIT, und damit meint man die Angemessenheit zwischen dem Ziel und den Kosten, die man dafür aufwenden muss. Die Fragen lauten demnach:

- *Was ist das Ziel?*
- *Wie wichtig ist das Ziel?*
- *Wie gut erreicht man das Ziel?*
- *Welche Kosten muss man dafür bezahlen?*

Bei unserem Beispiel der Impf-Pflicht würde das Ziel heißen: Wir wollen das Virus eindämmen und die Pandemie stoppen oder das Infektionsgeschehen nach unten drücken. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Ziel. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig.

Es ist aber sehr, sehr unsicher, ob man dieses Ziel durch die Impf-Pflicht als eingesetztes Mittel

erreicht. Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass die Impfung gar nicht dazu geeignet und dass sie auch nicht erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest: Ja, es gibt ein wichtiges Ziel. Aber dieses Ziel wird man wahrscheinlich durch das Mittel, welches eingesetzt wird, gar nicht erreichen.

Auf der anderen Seite muss man sich die Frage stellen: Was sind denn die Kosten? Über den Punkt der Kosten haben wir noch gar nicht gesprochen. Wir müssen uns eins klarmachen, dass es da INDIVIDUELLE KOSTEN gibt. Es wird mit der Impf-Pflicht in Zig-Millionen Grundrechte eingegriffen. Man sagt ja, dass etwa 20 % der Menschen nicht geimpft sind und sich im Augenblick auch nicht impfen lassen wollen. Die würde man ja versuchen zu drücken, und das wären Zig-Millionen Grundrechts-Eingriffe, die man bei der Impf-Pflicht vornehmen würde. Das sind die INDIVIDUELLEN KOSTEN.

Die anderen Kosten sind die GESELLSCHAFTLICHEN KOSTEN, die noch dazukommen. Wir haben im Augenblick eine gewisse Spaltung der Gesellschaft. Man kann derzeit tatsächlich sagen, dass sich im Zusammenhang mit der Corona-Impf-Pflicht ein Graben durch die Gesellschaft zieht. Es gibt eine Minderheit – eine sehr große Minderheit - , die der Impfung sehr skeptisch gegenübersteht und die sich bis jetzt nicht hat impfen lassen.

Und wenn die Regierung sozusagen aufhört, mit diesen Menschen zu reden und zu versuchen, sie von der Impfung zu überzeugen, sondern sie ZWINGT – wir müssen uns nichts vormachen: Denn wenn wir von einer Impf-Pflicht reden, dann gibt es auch Zwangsmittel, was natürlich zur Impf-Pflicht gehört -, sind diese Menschen möglicherweise mittelfristig für diese Demokratie insgesamt verloren. Denn diese Menschen sind skeptisch, verunsichert und vielleicht auch erschreckt und glauben so manche Dinge, die im Internet in den sozialen Medien kursieren und womöglich gar nicht stimmen. Durch die Impf-Pflicht geht noch mehr Vertrauen in den Staat, in die Institutionen und möglicherweise sogar in diese Demokratie verloren.

Das sind Kosten, welche der Staat nicht tragen kann, vor allen Dingen dann, wenn die Regierung sieht, dass sie das Ziel ja wahrscheinlich sowieso nicht erreichen kann und vielleicht auch, weil das Mittel der Impf-Pflicht nicht erforderlich ist, um es zu erreichen.

Und da kann man sagen, dass wir ganz harte und ganz große Kosten haben, die wir bezahlen müssten und andererseits eine sehr unsichere Wahrscheinlichkeit, dass wir damit das Ziel erreichen. Das heißt: Preis und Leistung steht da in KEINEM Verhältnis.

Annette Bopp:
Wir reden im Zusammenhang mit diesem Preis-Leistungs-Verhältnis NICHT über Euros, sondern über gesellschaftliche Kosten sowie über das politische Vertrauen, das verloren geht und das sowieso schon sehr verloren gegangen ist. Diese Kosten meinen Sie, wenn ich Sie richtig verstehe.

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Genau so ist es.

12. Weist die Impfung auch einen Fremdschutz auf oder nur einen zeitlich begrenzten Eigenschutz?

Annette Bopp:
Nun würde man ja aber schon sagen, dass die Impfung nicht per se völlig wirkungslos oder per se schlecht ist, sondern sie dient halt nur in erster Linie dem Eigenschutz, aber nicht dem Fremdschutz. Habe ich das richtig verstanden? In Ihrer Analyse ist auch das herausgekommen.

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Genau, das ist sozusagen – wenn ich das richtig verstanden habe – der wissenschaftliche Stand von heute, dass man sagt: „Demjenigen, der sich selbst schützen will, dem kann man die Impfung empfehlen. Sie schützt vielleicht, oder sie schützt möglicherweise bei Omikron gar nicht so sehr davor, sich anzustecken. Aber sie schützt auf jeden Fall oder mit ganz großer Wahrscheinlichkeit bei schweren Verläufen."

Wenn jemand persönlich diese individuelle Risikoabwägung machen will, dann ist es – aus meiner Sicht – auch nicht unvernünftig, sich impfen zu lassen. Aber der entscheidende Punkt ist: Der Staat darf die einzelnen Menschen nicht dazu zwingen, vernünftig zu sein und gesund zu leben. Das müssen die Menschen allein entscheiden.

Was die Impf-Pflicht anbelangt, dürfte der Staat NUR DANN einsetzen, um andere Menschen zu schützen. Und da hilft die derzeitige Impfung wenig, weil die Übertragung der Viren praktisch kaum anders ist, egal ob Sie geimpft oder ungeimpft sind.

Es gibt im Augenblick ganz neue Studien, die besagen, dass die Ansteckung durch Geimpfte genauso stark ist wie die Ansteckung durch Ungeimpfte. Das heißt, dass dieser böse Begriff „Pandemie der Ungeimpften" überhaupt keine wissenschaftliche Grundlage hat.

13. Fazit

Annette Bopp:
Ja. Ja. Gut, dann ziehen wir doch einmal ein Fazit. Also die allgemeine Impf-Pflicht ist als solche weder geeignet noch verhältnismäßig noch angemessen, um diese Pandemie einzudämmen. Habe ich das richtig zusammengefasst? Wie sagen Sie es in Ihren Worten?

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Es ist tatsächlich so. Also die allgemeine Impf-Pflicht, die im Augenblick angedacht wird, verletzt eine ganze Fülle von Grundrechten, unter anderem auch die MENSCHENWÜRDE. Diese allgemeine Impf-Pflicht ist NICHT verhältnismäßig, weil sie nicht geeignet, nicht erforderlich und nicht angemessen ist.

Und was ebenfalls ganz wichtig ist: Sie verletzt auch das Rechtsstaats-Prinzip, weil sie das Bestimmtheits-Gebot NICHT einhalten kann. Darüber hinaus verletzt sie auch das Demokratie-Prinzip, also den Wesentlichkeits-Grundsatz, weil es nach dem augenblicklichen Wissensstand nicht möglich ist, dass der Bundestag die

entscheidenden Fragen selbst entscheidet, da niemand wissen kann – auch die Bundestagsabgeordneten nicht – wie die pandemische Situation im Herbst 2022 aussehen wird. Das können auch die Experten nicht wirklich wissen. Und deswegen kann man jetzt nicht genau festlegen, gegen welche Viren mit welchen Impfstoffen im Herbst 2022 geimpft werden soll.

Das müsste man aber – gemäß dem Wesentlichkeits-Prinzip -, sonst wäre das ein Verstoß gegen die Demokratie.

Annette Bopp:
In Ordnung. Das war eine klare Äußerung.

Ich denke, damit ist doch ein bisschen mehr Licht ins Dunkle gelangt, was jetzt diese Verfassungsmäßigkeit einer möglichen Impf-Pflicht betrifft.

Vielen herzlichen Dank, Herr Professor Boehmer-Neßler für die Zusammenfassung und auch für dieses Gutachten. Vielen herzlichen Dank!

Dr. Dr. Boehmer-Neßler:
Ich danke Ihnen, Frau Boop.

Das Gutachten von Dr. Dr. Boehmer-Neßler findest Du hier:

https://individuelle-impfentscheidung.de/fileadmin/Downloads/Gutachten_Corona-Impfpflicht_final.pdf

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim http://endzeit-reporter.org/projekt/!*

Bitte beachte auch den Beitrag In-eigener-Sache